

30.10.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/6688 -

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6688 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.10.2014/Ausgegeben: 03.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht**A Allgemeines**

Mit Urteil vom 1. Juli 2014 hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden, dass Artikel 1 § 2 Absatz 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 486) mit Artikel 4 Absatz 1 der Landesverfassung NRW in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes unvereinbar sind, soweit die Bezüge der Besoldungs- und Versorgungsempfänger/innen der Besoldungsgruppen A 11 bis A 16 sowie der Besoldungsordnungen B, C, H, R und W betroffen sind.

Mit dem vorzulegenden Änderungsgesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 hat die Landesregierung die erforderlich gewordene Anpassung für die Jahre 2013 und 2014 ab der Besoldungsgruppe A 11 vorgenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6688 - wurde vom Landtag nach der 1. Lesung am 10. September 2014 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Beratungen**1. Öffentliche Anhörung**

Unmittelbar nach der Einbringung und bereits vor der Überweisung durch das Plenum am 10. September 2014 wurde im später federführenden Haushalts- und Finanzausschuss ein Anhörungstermin vereinbart. Diese Anhörung wurde am 21. Oktober 2014 durchgeführt:

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Unterausschusses „Personal“ und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 21. Oktober 2014

Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als APr. 16/684 vor. Folgende Stellungnahmen haben die Ausschüsse anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	16)2209
Universität Osnabrück	16/2218
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	16/2171
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen	16/2193
Landesrektorenkonferenz der Universitäten NRW	16/2228
ver.di Landesbezirk NRW	16/2221
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	16/2232
Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter NRW	16/2136
	(Neudruck)
komba gewerkschaft nrw	16/2139
GEW NRW	16/2150
Bund Deutscher Kriminalbeamter	16/2230

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen der öffentlichen Anhörung auch gemäß § 58 der Geschäftsordnung Stellung genommen. Hierbei haben sie moniert, dass die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der kommunalen Dienstherren im Rahmen der Verhandlungen mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden - die zur Vereinbarung vom 22. August 2014 geführt hätten - in keiner Weise beteiligt gewesen seien. Im Übrigen wird, insbesondere zur Geltendmachung dass die Gesetzesbegründung zur Verminderung der linearen Bezügeerhöhungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte im Hinblick auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten in der Begründung rechtsfehlerhaft sei, auf das Wortprotokoll der Anhörung verwiesen.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurde deutlich, dass insbesondere die vertretenen Berufsverbände in Kürze eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Vorlagebeschlüssen der Verwaltungsgerichte erwarteten und sich hiervon eine Klärung zu den aufgeworfenen Fragen zur Höhe der Entwicklung der Gesamtalimentation erhofften.

Im Übrigen wird auf das Wortprotokoll der Anhörung vom 21. Oktober 2014 insgesamt verwiesen. Das Wortprotokoll hat bereits vor den abschließenden Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses und seines Unterausschusses „Personal“ vorgelegen.

2. Auswertung der Anhörung vom 21. Oktober 2014 und abschließende Beratungen

Die Auswertung der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses, seines Unterausschusses „Personal“ sowie des Ausschusses für Kommunalpolitik erfolgte am 30. Oktober 2014 in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Unterausschusses „Personal“.

Zur Auswertung und zu den abschließenden Beratungen des HFA und des Unterausschusses „Personal“ am 30. Oktober 2014 lag mit der Vorlage 16/2353 des Finanzministeriums eine Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 21. Oktober 2014 vor. Die Landesregierung teilt hierin ausdrücklich nicht die Geltendmachung der kommunalen Spitzenverbände bezüglich einer fehlerhaften Gesetzesbegründung in Bezug auf die Verminderung der linearen Bezügeerhöhung um jeweils 0,2 Prozentpunkte und verweist in diesem Zusammenhang, dass sich die Landesregierung, die Gewerkschaften und die Berufsverbände bei der Vereinbarung vom 22. August 2014 einig gewesen seien, Landes- und Kommunalbeamtinnen und –beamte gleich zu behandeln. Der gesetzlich vorgesehene Abschlag gelte auch für die Kommunalbeamtinnen und –beamten und sei unabhängig davon, ob die Dienstherren verpflichtet seien, nach dem Versorgungsfondsgesetz NRW eine Versorgungsrücklage zu bilden oder nicht. In der Vorlage 16/2353 wird ausführlich auch auf die Vorträge in der Anhörung in Bezug auf die Gesamtalimentation und die Entwicklung der Besoldungen im Vergleich zu den Entwicklungen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eingegangen. Abschließend wird in der Vorlage zur Begründung des ursprünglichen Gesetzentwurfs (Drucksache 16/2880) und die im damaligen Entschließungsantrag (Drucksache 16/3518) enthaltene Begründung - soweit die dort jeweils enthaltenen rechtlichen Bewertungen, Würdigungen, Auffassungen und Darlegungen nicht im Widerspruch zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2014 (VerfGH 21/13) stünden – ergänzend verwiesen.

Die Auswertung und Schlussberatung erfolgte in einem Aufruf in der gemeinsamen Sitzung am 30. Oktober 2014. Die CDU-Fraktion forderte, die Landesregierung habe sich aus ihrer Sicht auch zur Frage der Mindestalimentation äußern müssen. Sie kritisiere auch im Zusammenhang mit dem Vorbringen der Berufsverbände in der öffentlichen Anhörung deutlich den Vorwegabzug für das Haushaltsjahr 2015. Hierzu habe es aus ihrer Sicht und nach Darstellung der Sachverständigen mit den Berufsverbänden keine entsprechende Vereinbarung

gegeben. Die CDU-Fraktion betonte erneut, dass auch sie nie eine 1:1-Umsetzung des Tarifergebnisses gefordert habe. Sie mahne zudem Strukturveränderungen an, ohne die eine Gestaltung in Zukunft nicht möglich sei. Sie werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

Für die FDP-Fraktion stelle sich ebenfalls die Frage der Gesamtalimentation. Man verweise auf die bereits anberaumte mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 3. Dezember 2014. Auch durch die stark verschobene Anpassung der Besoldungen in den Jahren 2013/2014 sei die Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten in diesen Besoldungsgruppen hinter der Inflation zurückgeblieben. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei in der unterschiedlichen Behandlung der Laufbahnen durch den Abzug von 0,2 % eine leistungsfeindliche Komponente zu sehen. Die Landesregierung habe bei der Vereinbarung mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften die Kommunen nicht beteiligt. Auch die FDP-Fraktion habe eine 1:1-Umsetzung schon beim ersten Gesetzentwurf nicht gefordert. Die damaligen Nullrunden seien aber deutlich kritisiert worden. Es bestehe keine Klarheit mehr für die Folgejahre. Im Nachtragshaushalt sei zudem nur die Ausgabeseite durch die Besoldungsanpassung berücksichtigt.

Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen ausdrücklich auch auf die zur abschließenden Beratung eingereichte Vorlage 16/2353 des Finanzministeriums, die man sich inhaltlich in der Auswertung der Ergebnisse der Anhörung vom 21. Oktober 2014 zu eigen mache. Man habe alle prozeduralen Anforderungen erfüllt. Soweit die in der damaligen Begründung und im Verfahren vorgetragene Bewertungen, Würdigungen, Auffassungen und Darlegungen nicht im Widerspruch zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs stünden, müssten diese in das jetzige Verfahren mit hineingedacht werden. Die Sachverständigen haben sich mit dem Ergebnis der Vereinbarung im Großen und Ganzen auch einverstanden erklärt. Die Entwicklung der Nettovergütungen im Vergleich, wie auch der prozentuale Abstand der Besoldungsgruppen untereinander zur Vermeidung von Sprüngen sei Teil der Überlegungen gewesen. Bei der Besoldungsanpassung sei entsprechend dem Petikum des Verfassungsgerichtshofs eine Glättung erfolgt und die Abstände deutlich gewahrt. Die Berufsverbände der Richterinnen und Richter hätten in der Anhörung dagegen einen ganz anderen Ansatz verfolgt. Diese behaupteten eine bestehende Unteralimentation auf Grundlage einer Betrachtung seit dem Jahre 1983. Dieser Ausgangspunkt sei aber methodisch falsch und fragwürdig, da seit 1983 zum Beispiel auch die Wiedervereinigung erfolgt sei. Auch in der Vorlage 16/2353 falle ein möglicher Abstand der Besoldungen zur allgemeinen Einkommensentwicklung deutlich geringer aus. Dem Finanzminister werde daher für die zusätzliche Vorlage zu den abschließenden Beratungen gedankt. Die Schuldenbremse sei eine verfassungsmäßige Anforderung, die der Alimentation gegenüberstehe.

Dem widersprach die CDU-Fraktion deutlich. Aus ihrer Sicht sei eine Abwägung der verfassungsrechtlichen Anforderung im Sinne einer praktischen Konkordanz erst dann möglich, wenn nicht beide Verfassungsziele nebeneinander erreichbar seien. Bei einem Volumen von rd. 64 Milliarden Euro des Haushalts seien auch andere Überlegungen zu Einsparungen möglich. Man kritisiere, dass ein konsensorientiertes Verfahren im ersten Gesetzgebungsverfahren nicht durchgeführt worden sei. Es bestehe aber Grundkonsens, dass am Ende eine politische Entscheidung zu treffen sei. Das Problem der Gesamtalimentation sei weiterhin zu weit aus den Überlegungen der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen ausgeblendet.

Aus Sicht der PIRATEN-Fraktion haben die Berufsverbände auch im Zuge der Verhandlungen keine andere Wahl gehabt, als das Ergebnis so, wie es nun im Gesetzentwurf stehe, hinzunehmen. Man stelle heraus, dass alle Sachverständigen sich kritisch dazu geäußert hätten, dass im ersten Verfahren überhaupt keine Gespräche geführt worden seien. Im Übr-

gen müsse das Land im Sinne seiner Zukunftsfähigkeit, auch des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen, in allen Bereichen auch die besten Bewerber rekrutieren können. Eine Besoldungsanpassung nach Kassenlage führe zu Problemen, in Zukunft Nachwuchskräfte gewinnen zu können. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass schon die Einstiegsvergütungen der Richterinnen und Richter hinter den Durchschnittsverdiensten zurückblieben. Zur Frage der Gesamtalimentation stehe in Kürze die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an. Den vorgelegten Gesetzentwurf werde seine Fraktion ablehnen.

Die CDU-Fraktion fragte nach, ob ein Verzicht der Kabinettsmitglieder auf eine Besoldungserhöhung auch für die Zukunft gelte. Hierzu erklärte die Landesregierung, dass die Vergütung der Kabinettsmitglieder an die Besoldung gekoppelt sei, aber ein individueller Verzicht – so wie jetzt erfolgt – möglich und rechtlich zulässig sei. Die individuellen Verzichtserklärungen würden bis auf weiteres gelten.

Zu den noch bestehenden Widersprüchen der Beamtinnen und Beamten führten die Vertreter der Landesregierung ergänzend aus, man gehe davon aus, dass den Widersprüchen, die ausdrücklich nur auf das Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014 in der bisherigen Fassung abstellten, mit der Verabschiedung dieses Änderungsgesetzes abgeholfen werde und nach Verabschiedung des Änderungsgesetzes eine Bescheidung erfolgen könne. Bei den weitergehenden Widersprüchen zur Gesamtalimentation sei zunächst von einem weiteren Ruhen auszugehen. Zurzeit seien noch über 100.000 Widersprüche ruhend gestellt.

3. Änderungsanträge der Fraktionen

Zur den abschließenden Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss „Personal“ lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

4. Voten des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik und des Unterausschusses „Personal“

a) Ausschuss für Kommunalpolitik

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seiner Sitzung am 24. Oktober 2014 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und diesen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

b) Unterausschuss „Personal“

Der in die Beratungen einbezogene Unterausschuss „Personal“ des HFA hat in der gemeinsamen Sitzung am 30. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN, bei Enthaltung der Fraktion der CDU, für eine unveränderte Annahme votiert.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf - Drucksache 16/6688 – wurde im Haushalts- und Finanzausschuss in der abschließenden Abstimmung am 30. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender